



KULTUSMINISTER KONFERENZ

Bericht der Kultusministerkonferenz zur Integration von jungen Geflüchteten durch Bildung

(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 06.10.2016)

Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland

Taubenstraße 10 · 10117 Berlin
Postfach 11 03 42 · 10833 Berlin
Tel.: 030 25418-499

Graurheindorfer Straße 157 · 53117 Bonn
Postfach 22 40 · 53012 Bonn
Tel.: 0228 501-0

Bericht der Kultusministerkonferenz zur Integration von jungen Geflüchteten durch Bildung¹

(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 06.10.2016)

I. Vorbemerkungen

Fluchterfahrungen, der Wechsel in ein unbekanntes Land sowie die Notwendigkeit der Aneignung einer neuen Sprache und eines neuen gesellschaftlichen Umfelds sind für alle Geflüchteten große persönliche Herausforderungen. Der Übergang in eine häufig als fremd empfundene Kultur und die notwendige gesellschaftliche Integration werden dabei abhängig von den individuell vorliegenden Voraussetzungen unterschiedlich gut bewältigt. Es ist eine humanitäre Selbstverständlichkeit und Pflicht, den Geflüchteten hierbei alle notwendige Unterstützung zukommen zu lassen; sowohl bei der gesellschaftlichen Integration als auch bei der Integration in das Bildungssystem und in den Arbeitsmarkt.

Das schnelle Erlernen der deutschen Sprache, die zügige Integration in Schule, Ausbildung, Studium und Arbeitsmarkt sowie das Verständnis für und die Beachtung der Grundlagen des gesellschaftlichen Zusammenlebens sind unabdingbar für eine erfolgreiche Integration und Teilhabe in unserer Gesellschaft. Die Länder wollen deshalb allen jungen Geflüchteten den Zugang zu qualitativ hochwertigen Bildungsangeboten ermöglichen.

Vorschulische, schulische und berufsschulische Bildungseinrichtungen aber auch die Hochschulen übernehmen in diesem Zusammenhang eine wichtige sozial- und bildungspolitische Aufgabe: Sie leisten die grundlegende Arbeit, um Geflüchteten ein perspektivenreiches Leben in der deutschen Gesellschaft zu ermöglichen.

Die Länder orientieren sich bei der Konzeption von Maßnahmen im Elementarbereich, im Primar- und Sekundarbereich sowie im Hochschulbereich an den bislang in den Ländern geltenden Standards und entwickeln diese weiter. Auch zunächst kurzfristig eingeleitete pragmatische Lösungsansätze z. B. zur Beschulung von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen werden so weiterentwickelt, dass eine erfolgreiche Integration durch Bildung ermöglicht wird.

Dabei tauschen sich die Länder in den Gremien der Kultusministerkonferenz über alle Belange aus, die mit der Integration von jungen Geflüchteten durch Bildung im Zusammenhang stehen. Zur Bewältigung der besonderen gesamtgesellschaftlichen Herausforderung, die insbesondere durch den Bildungsbereich zu meistern ist, bedarf es gemeinsamer Anstrengungen von Ländern, Kommunen und Bund. Aus diesem Grund führt die Kultusministerkonferenz regelmäßige Gespräche mit Bundesmi-

¹ Im Bericht wird zur Erleichterung der Lesbarkeit des Textes von jungen Geflüchteten gesprochen, da eine Beschulung von Flüchtlingen und Asylbewerbern unabhängig vom Aufenthaltsstatus erfolgt.

nisterien und Fachministerkonferenzen, um die Zuständigkeiten, die Gestaltung bzw. Koordination sowie die Finanzierung von Bildungsangeboten sowie Angebote in Hochschulen und in der Weiterbildung abzustimmen.

Die erhöhte Zahl von Schülerinnen und Schülern, die durch die Aufnahme junger Flüchtlinge ins Schulsystem entstanden ist, führt aktuell in allen Ländern zu vielfältigen Herausforderungen. Neben der notwendigen Schaffung von schulräumlichen Kapazitäten bestehen diese vor allem auch in der Akquise bzw. der notwendigen Ausweitung der Angebote zur Aus-, Weiter- und Fortbildung von Lehrkräften.

Die Kultusministerkonferenz würdigt daher ausdrücklich die enormen Anstrengungen und großen Leistungen der Akteurinnen und Akteure in allen Bildungsbereichen, insbesondere im Bereich der vorschulischen Erziehung, der Schule und der Hochschulen, aller weiteren schulischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, der Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe, der Eltern sowie der ehrenamtlich Tätigen, die bei der Integration von schutzsuchenden Kindern und jungen Menschen in unser Bildungssystem und damit in unsere Gesellschaft mitwirken.

II. Einschlägige Beschlüsse der KMK

Die gesamtgesellschaftlichen Herausforderungen durch die angestiegene Zuwanderung von Geflüchteten und der damit verbundene Druck auf die Bildungsinstitutionen haben sich seit 2015 deutlich erhöht. Die Kultusministerkonferenz hat in den vergangenen Jahren eine Reihe von Erklärungen und Empfehlungen zum Umgang mit Heterogenität sowie zur interkulturellen Bildung und Erziehung verabschiedet, um die Bildungsbeteiligung und den Bildungserfolg von Schülerinnen und Schülern sowie Studierenden mit Zuwanderungsgeschichte zu verbessern. Diese Erklärungen und Empfehlungen sind jetzt hilfreich, da sie Leitlinien und Ansprüche formulieren, die auch uneingeschränkt für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler gelten.

III. Elementare Bildung

Frühkindliche Bildung und Sprachförderung sind wichtige Voraussetzungen für einen späteren Bildungserfolg in der Schule. Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege leisten daher einen wichtigen Beitrag zur Förderung der Entwicklung und zum frühzeitigen Spracherwerb geflüchteter Kinder sowie bei der Eingewöhnung der geflüchteten Familien in ihre neue Lebenswelt.

Die Förderung der Kinder in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege ermöglicht es zudem Müttern und Vätern, Sprachkurse zu besuchen, eine Ausbildung aufzunehmen oder einer Erwerbstätigkeit nachzugehen.

Auf Initiative der Kultusministerkonferenz und des Bundesministeriums für Bildung und Forschung gab es daher einen Austausch mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und der Jugend- und Familienministerkonferenz

über gemeinsame Herausforderungen und Anliegen. Diese bestehen vor allem im bedarfsgerechten Ausbau der Betreuungsangebote, in der Ausweitung der Maßnahmen zur Aus- und Weiterbildung des Fachpersonals im Bereich der Sprachbildung und -förderung und im Umgang mit Heterogenität sowie in der Ausweitung praxisbegleitender Unterstützungs- und Beratungsangebote.

Der Übergang von der Kindertagesförderung in die Grundschule bedeutet für Kinder und ihre Eltern eine besondere Herausforderung. Dies trifft in besonderem Maße für die Gruppe geflüchteter Kinder und ihrer Eltern zu. Die in den gemeinsamen Vereinbarungen zwischen der Jugend- und Familienministerkonferenz und der Kultusministerkonferenz genannten Maßnahmen für einen positiv gestalteten Übergang zwischen den Bildungssystemen geben eine Orientierung, welche frühzeitigen Fördermöglichkeiten zwischen den Institutionen abgestimmt werden können. Kooperativ gestaltete Übergänge zwischen beiden Bildungssystemen können die Voraussetzung für eine erfolgreiche schulische Integration schaffen. Mit Blick auf die Auswirkungen des Besuchs einer Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege auf den erleichterten Übergang in die Schule und den Schulerfolg begrüßt die Kultusministerkonferenz die angekündigten Bemühungen von Bund und Ländern, die Kapazitäten in der Kindertagesförderung für die Bildungsintegration von Flüchtlingen voranzutreiben.

IV. Schulische Bildung

Die Gruppe junger Geflüchteter stellt eine besondere Herausforderung für die Schulen dar. Diese Herausforderung ist im Zusammenhang mit dem Inklusionsprozess zu sehen, der ebenfalls zu mehr Heterogenität im Unterricht geführt hat. Dadurch wird der zunehmende Stellenwert individueller Förderung für Schule deutlich.

Die Länder und die Kommunen als Schulträger stellen sich derzeit mit großem Engagement und Einsatz dieser Aufgabe, jungen Geflüchteten die Teilhabe an Bildung und den bestmöglichen Start in eine erfolgreiche Bildungslaufbahn zu eröffnen. Sie haben dafür bereits erhebliche finanzielle Mittel in zusätzliche Schul- und Bildungsangebote investiert.

Für die schulische Integration und die Sprachförderung von schulpflichtigen jungen Geflüchteten sind die Schulen zuständig. In den Ländern bestehen dafür kohärente Konzepte, die auf die konkreten Gegebenheiten vor Ort abgestimmt sind. Die meisten Länder blicken auf eine lange Erfahrung bei der schulischen und sprachlichen Erstintegration von zugewanderten Kindern und Jugendlichen zurück. In jüngerer Zeit trifft dies neben der hohen Zahl von Geflüchteten vor allem auf den starken Zuzug durch die EU-Osterweiterung zu. Bei der Organisation der Beschulung wird dabei nicht zwischen Geflüchteten und anderen zugewanderten Kindern und Jugendlichen ohne Deutschkenntnisse unterschieden.

Schulische Bildung wird in den Ländern von Anfang an unabhängig von Aufenthaltsstatus und Bleibeperspektive organisiert. Dabei gelten landesspezifische Regelungen

hinsichtlich des Beginns der Beschulung von schulpflichtigen jungen Geflüchteten nach deren Einreise. Zudem haben einzelne Länder Verfahren entwickelt, um die Fähigkeiten und Kompetenzen sowie Sprachkompetenzen von Geflüchteten sowie Asylbewerberinnen und Asylbewerbern teilweise schon in den Erstaufnahmeeinrichtungen bzw. vor Zuweisung in die Kommunen zu erfassen.

Das Ziel einer möglichst schnellen Beschulung junger Geflüchteter besteht in der raschen Integration in den Regelunterricht der Schulen. Zu diesem Zweck erwerben sie wie andere ohne deutsche Sprachkenntnisse zugewanderte Kinder und Jugendliche in den meisten Ländern durch zusätzliche Sprachfördergruppen erste Deutschkenntnisse. Soweit möglich nehmen die Kinder und Jugendlichen bereits zu diesem Zeitpunkt auch schon zeitweise am Regelunterricht teil, zum Beispiel am Sport-, Musik- oder Kunstunterricht. Andere Länder gehen den Weg über die unmittelbare Integration in die Regelklassen mit ergänzender Sprachförderung.

Neben der Integration in den Regelunterricht hat die durchgängige Sprachförderung in allen Fächern für die Integration von neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern eine besondere Bedeutung. Unterstützt durch länderübergreifende Projekte wie „Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund“ (FörMig) und „Bildung durch Sprache und Schrift“ (BISS) haben die Länder eine Vielzahl von Qualifizierungs- und Fortbildungsmaßnahmen zur durchgängigen Sprachförderung realisiert. Neben der Vermittlung einer guten Allgemein- und Fachbildung hat aber auch die Vermittlung von Grundlagen und Werten des Zusammenlebens in einer demokratischen Gesellschaft eine besondere Bedeutung für den Integrationserfolg.

Ein Element zur sprachlichen Erstintegration ist die Einführung des Deutschen Sprachdiploms der Kultusministerkonferenz (DSD) in mehreren deutschen Bundesländern. Das DSD stellt gewissermaßen ein bundeseinheitliches Sprachzertifikat der Länder dar. Einzelne Länder haben zudem eigene qualitätssichernde Maßnahmen im Rahmen der durchgängigen sprachlichen Bildung entwickelt.

V. Berufliche Bildung

Die berufliche Integration und die Teilhabe am Arbeitsleben sind wesentliche Voraussetzungen für eine langfristig erfolgreiche soziale Integration der Geflüchteten in die Gesellschaft. Aber auch wenn Geflüchtete bei veränderter Situation im Heimatland oder aus anderen Gründen zurückkehren: Die (vor)beruflichen Kompetenzen, die sie während ihres Aufenthalts in Deutschland erwerben, können ihnen in jedem Fall in der Heimat zum Vorteil gereichen.

Als wesentliche Gelingensfaktoren für eine schnelle und erfolgreiche berufliche Integration von jungen Geflüchteten und deren Teilhabe am Arbeitsleben müssen der Bund und die Länder - neben der Nutzung bestehender Anerkennungsinstrumente für vorhandene berufliche Qualifikationen - die vorhandenen Instrumente und Maßnahmen zur Förderung von Berufsvorbereitung, Ausbildung sowie zur Eingliederung

in den Arbeitsmarkt koordiniert und bedarfsgerecht einsetzen. Zudem müssen die unterschiedlichen rechtlichen Voraussetzungen für den Zugang zu Ausbildung und Arbeit weiterentwickelt werden. Hierzu haben Bund und Länder in dem gemeinsamen Integrationskonzept vom 22. April 2016 Vereinbarungen getroffen.

Mit großem Engagement haben die Länder **schulpflichtige Geflüchtete** ab 16 Jahren überwiegend in Klassen an berufsbildenden Schulen aufgenommen und entsprechend ihrer Zuständigkeit die Angebote für schulpflichtige Geflüchtete, zum Teil auch über das Ende der Schulpflicht hinaus, unter erheblichem Ressourceneinsatz aus-
geweitet.

Ziel dabei ist es, den best- und schnellstmöglichen Übergang in eine Berufsausbildung zu erreichen. Die grundsätzliche Konzeption derartiger Bildungsangebote sieht zunächst – neben einer ggf. notwendigen Alphabetisierung - eine intensive, auch berufsbezogene Sprachförderung und Vermittlung (inter-)kultureller Kompetenzen vor, die im Weiteren mit Kompetenzen zur Berufsorientierung und Berufsvorbereitung ergänzt werden. Die Dauer der Bildungsgänge ist in der Regel auf ein bis zwei Jahre angelegt, wobei eine Wiederholung möglich ist.

Diese Angebote an berufsbildenden Schulen mit verankerten betrieblichen Praxisphasen ermöglichen zudem den Erwerb erster beruflicher Handlungskompetenzen. Sie schaffen die Möglichkeit, persönliche Interessen zu entdecken bzw. weiter zu verfolgen, die individuelle Lern- und Leistungsbereitschaft einzuschätzen und zu verbessern, und sie fördern eine begründete Berufswahlentscheidung.

Die für den Übergang von Schule in den Beruf im Rahmen der gemeinsamen Initiative „Bildungsketten“ entwickelten Instrumente – wie Potenzialanalyse, Berufsorientierung, Berufseinstiegsbegleiterinnen und -begleiter – sind ebenso für die jungen Geflüchteten in den Angeboten der beruflichen Schulen notwendig. Daher sind Bund und Länder derzeit über eine zielgruppenorientierte Weiterentwicklung der vorhandenen Maßnahmen im Rahmen der Initiative „Bildungsketten“ im Gespräch.

Auch in den ausbildungsvorbereitenden Bildungsgängen besteht die Möglichkeit, bei erfolgreichem Abschluss oder einer zusätzlichen Prüfung einen allgemeinbildenden Schulabschluss zu erwerben.

Einige Länder halten diese Angebote - ungeachtet der Zuständigkeit des Bundes und vorbehaltlich vorhandener Kapazitäten – auch für nicht mehr schulpflichtige jugendliche Geflüchteten vor.

Für das Schuljahr 2016/2017 gehen die Länder von einem Kapazitätsbedarf von rund 75.000 Plätzen für derartige berufsvorbereitende Angebote aus.

Vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten von Bund und Ländern für **nicht mehr schulpflichtige junge Geflüchtete** haben Anfang 2016 die Kultusministerkonferenz und das Bundesministerium für Bildung und Forschung mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales, dem Bundesmi-

nisterium des Innern, dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie sowie der Arbeits- und Sozialministerkonferenz und der Wirtschaftsministerkonferenz Verabredungen zur besseren Abstimmung und Verzahnung und zum passgenauen Ausbau bestehender (berufsvorbereitender) Maßnahmen von Bund und Ländern getroffen. In diesem Zusammenhang wurden auch weitere Handlungsbedarfe zur Integration junger Geflüchteter in Ausbildung und Arbeit identifiziert.

Für eine **betriebliche Berufsausbildung** im dualen System ist eine Unterscheidung zwischen schulpflichtigen und nicht mehr schulpflichtigen Geflüchteten nicht ausschlaggebend, da in den Ländern überwiegend während der betrieblichen Berufsausbildung – abhängig von ihrem Alter - die Pflicht oder eine Berechtigung zum Besuch der Berufsschule besteht.

Spezielle (individuelle) Unterstützungsangebote sind – neben der ökonomischen und persönlichen Sicherheit - für eine erfolgreiche betriebliche Berufsausbildung von Geflüchteten eine grundlegende Voraussetzung. Die Länder und der Bund müssen daher die vielfältig bestehenden Förderinstrumente bedarfsgerecht ausweiten und an die speziellen Bedürfnisse der Zielgruppe anpassen.

Viele Länder haben integrierte Sprachförderkonzepte erarbeitet, mit denen die Entwicklung der berufssprachlichen-kommunikativen Kompetenzen zielorientiert im allgemeinbildenden wie auch im fachlichen Unterricht in den berufsbildenden Schulen gefördert wird. Viele Länder bieten darüber hinaus zusätzliche berufssprachliche Förderangebote an, die aber im Zuge der Lernortkooperation eine Freistellung durch die Betriebe erfordern.

Die Berufsausbildung junger Geflüchteter ist nicht ohne das besondere Engagement der Wirtschaft zu leisten, da die erforderlichen betrieblichen Ausbildungsplätze nur durch die Unternehmen und Betriebe zur Verfügung gestellt werden können. In Reaktion auf die hohe Zahl von Flüchtlingen hat die Kultusministerkonferenz daher mit ihren Partnerinnen und Partnern in der Allianz für Aus- und Weiterbildung im Herbst 2015 die Erklärung "Gemeinsam für Perspektiven von Flüchtlingen" verabschiedet.

VI. Gewinnung und Qualifizierung von Lehrkräften

Eine besondere Herausforderung bei der Bewältigung der aktuellen Integrationsaufgabe im schulischen und berufsschulischen Bildungsbereich ist die Gewinnung von zusätzlichen Lehrkräften. Die Länder haben in den vergangenen zwei Schuljahren bereits viele zusätzliche Lehrkräfte eingestellt bzw. es wurde in den Haushalten der Länder Vorsorge getroffen, dass neue Stellen besetzt werden können. Der notwendige Bedarf an Lehrkräften für die sog. Willkommensklassen bzw. zur integrativen Beschulung in Regelklassen konnte bislang größtenteils über grundständig qualifi-

zierte Lehrkräfte, vielfach auch mit entsprechender Sonderqualifikation für Deutsch, für Deutsch als Zweitsprache bzw. für Fremdsprachen abgedeckt werden.

Zudem werden kurz- und mittelfristig die Fort- und Weiterbildungsangebote in den Bereichen Sprachförderung Deutsch, Deutsch als Zweitsprache, Sprachsensibler Fachunterricht sowie interkulturelle Bildung und Erziehung den aktuellen Anforderungen entsprechend ausgebaut, um die schulische Integration der jungen Geflüchteten zu unterstützen und die Lehrkräfte auf die damit verbundenen Herausforderungen vorzubereiten.

VII. Unterstützungssysteme und Elternpartizipation

Die Schulen können nicht alle Herausforderungen der Integration junger Geflüchteter allein durch ihr pädagogisches Personal meistern. Die Schulen kooperieren deshalb mit den Gesundheitsämtern und der Jugendhilfe. Die Angebote der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, der Familienbildung und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes tragen dazu bei, dass im gemeinsamen Erleben mit den einheimischen Kindern und Jugendlichen Zugänge zu sinnvollen Freizeitangeboten, zur Unterstützung der schulischen und beruflichen Bildung und zu non-formalen Bildungsangeboten gefunden werden, in denen auch die Werte unserer Gesellschaft gelebt und vermittelt werden. Erforderlich sind auch therapeutische Angebote für durch Bürgerkrieg und Flucht traumatisierte Jugendliche durch die dafür zuständigen Stellen.

Schulpsychologinnen und Schulpsychologen leisten für Eltern, Schüler und Lehrkräfte pädagogisch-psychologische Beratung, Schullaufbahnberatung und Zusammenarbeit mit anderen Beratungsdiensten. An vielen Schulen mit besonderen sozialen Herausforderungen hat sich ergänzend in den letzten Jahren Schulsozialarbeit bzw. der Jugendsozialarbeit als Angebot der Jugendhilfe in Kooperation mit Schule etabliert.

Diese Unterstützung durch Schulpsychologinnen und Schulpsychologen sowie ggf. Sozialpädagoginnen und -pädagogen ist auch angesichts der fluchtbedingten Zunahme der Heterogenität in den Schulen ein geeignetes Mittel, um dort mit den großen sozialen Herausforderungen umzugehen. Auch angesichts von traumatisierenden Erfahrungen durch Bürgerkrieg und Flucht hat sich der Unterstützungsbedarf an den Schulen bereits deutlich erhöht. Hinzu kommt in diesem Zusammenhang insbesondere bei älteren Schülerinnen und Schüler an berufsbildenden Schulen die Aufgabe der Gewaltprävention. Die schulpsychologischen und ggf. sozialpädagogischen Ressourcen müssen deshalb in allen Schulen des allgemeinbildenden und berufsbildenden Bereiches deutlich ausgeweitet werden.

Für die Integration von schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen leisten die Schulen mit ihren Bildungsangeboten die Basisarbeit. Deren Erfolg hängt allerdings auch von der Akzeptanz des Schul- und Ausbildungsbesuches sowie der Einsicht in die persönliche und gesellschaftliche Relevanz von Bildungsprozessen ab. Gerade für die

Ausbildung einer positiven Haltung zur Bedeutung von Bildung bei den Kindern und Jugendlichen spielt das familiäre Umfeld eine wichtige Rolle – das Ziel muss eine Bildungspartnerschaft zwischen Eltern bzw. Erziehenden und den jeweiligen Institutionen sein. Die Eltern bzw. Erziehenden sollen in den Bildungsprozess ihrer Kinder aktiv einbezogen werden und sie sollen in die Lage versetzt werden, aus einem fundierten Verständnis des deutschen Schul- und Ausbildungssystems heraus ihre Kinder bildungsfördernd unterstützen zu können.

Hier bedarf es neben Informations- und Beratungsangeboten zum deutschen Schulsystem und dem System der dualen Berufsausbildung mit Sicherheit auch aufsuchender Elternarbeit – z. B. durch ehrenamtliche Helferinnen und Helfer, durch Lernbegleiter der Kinder und Jugendlichen oder durch Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter. Auch Angebote der Familienbildung sind ein wichtiger Baustein zur Stärkung der Erziehungsfähigkeit der Eltern und Unterstützung des gesamten Familiensystems im Hinblick auf Fragen der Bildung junger Geflüchteter.

Kurzfristig sind Basis-Informationen für Eltern in der Herkunftssprache, die Zusammenarbeit mit Dolmetschern und umfassende Beratungsangebote unerlässlich.

Die vorhandenen Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter können diese zusätzliche Aufgabe der Betreuung von Kindern von Geflüchteten, jugendlichen Geflüchteten und deren Eltern sowie unbegleiteten jugendlichen Geflüchteten in der Regel nicht additiv leisten. Angesichts der aktuellen Zahlen und des Hochwachsens der zu beschulenden Geflüchteten im Schulsystem müssen die Städte und Kommunen deshalb auch mit Hilfe des Bundes in die Lage versetzt werden, an allen Schulen Schulsozialarbeit anbieten zu können.

VIII. Integration durch Bildung im Hochschulbereich

Auch im Hochschulbereich gibt es vielfältige Aktivitäten in den Ländern, Geflüchteten den Zugang zu den Hochschulen zu eröffnen. Zu den umfassenden und erfolgreichen Maßnahmen gehören z. B. die Bereitstellung von Mitteln für Programme, Initiativen und Stipendien einzelner Hochschulen bzw. Länder zur Beratung und Orientierung, zur Vorbereitung auf ein Hochschulstudium, zum Spracherwerb und zur Erleichterung des Hochschulzugangs, wenn Zeugnisse aus dem Heimatland fluchtbedingt nicht vorgelegt werden können. Diese Initiativen müssen weiter entwickelt und gestärkt werden, um studierfähigen und studierwilligen Geflüchteten mit guter Bleibeperspektive verstärkt Möglichkeiten hochschulischer Bildung zu eröffnen.

Zu einigen Aspekten bedarf es einer ländergemeinsamen Vorgehensweise bzw. der länderübergreifenden Verständigung, um den Herausforderungen durch fluchtbedingte Zuwanderung auch im Hochschulbereich effektiv begegnen zu können. So haben sich die Länder auf ein gemeinsames Vorgehen in Fällen verständigt, in denen eine Studienbewerberin bzw. ein Studienbewerber fluchtbedingt eine im Heimatland erworbene Hochschulzugangsberechtigung nicht oder nur unvollständig mit Do-

kumenten nachweisen kann. Zur erleichterten Nachweisführung wird ein dreistufiges Verfahren zur Validierung der Studierfähigkeit eröffnet. Es umfasst die Feststellung der persönlichen Voraussetzungen in Abhängigkeit vom näher bestimmten asyl- bzw. aufenthaltsrechtlichen Status, die Plausibilisierung der Bildungsbiographie sowie ein qualitätsgeleitetes Prüfungs- bzw. Feststellungsverfahren. Grundgedanke ist dabei der Ausgleich fluchtbedingter Nachteile. Eine umfassende Handreichung für die Hochschulen, die u. a. dieses Verfahren aufgreift, gemeinsam mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), der Hochschulrektorenkonferenz (HRK), dem Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) und dem Deutschen Studentenwerk (DSW) steht kurz vor der Veröffentlichung. Ein weiterer Beschluss der Kultusministerkonferenz beleuchtet Möglichkeiten, die für die Immatrikulation fälligen Kosten zu reduzieren. Der Beschluss nimmt insbesondere die in den Ländern bestehenden Regelungen in den Blick, welche die Reduzierung öffentlich-rechtlicher Gebühren, Beiträge und Entgelte, die im Zusammenhang mit einem Hochschulbesuch anfallen, dem Grundsatz nach ermöglichen. Die Kultusministerkonferenz hat die Länder vor diesem Hintergrund gebeten, darauf hinzuwirken, dass die Hochschulen von den Möglichkeiten zur Erleichterung der Kosten im Zusammenhang mit der Immatrikulation zugunsten von Bedürftigen unter besonderer Berücksichtigung der Situation von Geflüchteten angemessen und unter Wahrung des Gleichheitsgrundsatzes Gebrauch machen.

Ein Großteil der Geflüchteten benötigt vor Aufnahme eines Studiums Sprachkurse zum Erwerb der deutschen Sprache, die den Anforderungen an ein Studium Rechnung tragen sowie Studienkollegkurse. Zudem ist im Interesse des Studienerfolgs zusätzlich eine sprachfördernde Begleitung während des Studiums wünschenswert. Damit ergibt sich über die bereits getroffenen Vereinbarungen hinaus weiterer Abstimmungsbedarf zwischen Bund und Ländern im Hinblick auf die frühzeitige Erhebung der Bildungsvoraussetzungen der Geflüchteten, die Ermittlung der Studierfähigkeit, die Förderung von Sprachkursen zum Erwerb der deutschen Sprache für studierfähige und studierwillige Geflüchtete, die Qualifizierung von Lehrenden im Bereich von Deutsch als Zweitsprache/Deutsch als Fremdsprache sowie auf die tutorielle Begleitung studierender Geflüchteter durch Mitstudierende.

Soweit bereits Hochschulabschlüsse im Heimatland erbracht wurden, kann hinsichtlich der Einstufung in das deutsche Hochschulsystem auf die Datenbank ‚ANABIN‘ zurückgegriffen werden, die bei der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) geführt wird. Sofern es sich um einen sog. reglementierten Beruf handelt, ist eine behördliche Anerkennung des Abschlusses über die jeweiligen Anerkennungsstellen gesetzlich erforderlich.

Handelt es sich um einen nicht reglementierten Beruf, ist eine behördliche Anerkennung zwar nicht gesetzlich erforderlich, trotzdem kann eine Bewertung des ausländischen Abschlusses sinnvoll sein, um eine bessere Einschätzung der Qualifikation für potentielle Arbeitgeber/-innen zu gewährleisten. Die ZAB stellt auf Antrag individuelle

Zeugnisbewertungen für ausländische Hochschulabschlüsse aus, die kostenpflichtig sind. Da eine Gebührenbefreiung laut Gebührenverordnung nicht möglich ist, werden die Länder prüfen, ob und inwieweit eine Gebührenentlastung möglich ist.

Zudem ist die Lösung der Problematik der Krankenversicherungspflicht bei Studierenden bzw. Studieninteressierten mit Fluchthintergrund dringend notwendig. Die Bundesregierung hat angekündigt zu prüfen, ob und wie in Bezug auf studierwillige Asylbewerberinnen und Asylbewerber ggfs. bestehende krankensicherungsrechtliche Hemmnisse bei der Aufnahme eines Hochschulstudiums behoben werden können. Besonders problematisch ist für Geflüchtete zudem der Leistungsausschluss nach § 22 SGB XII für Personen die ein Studium aufnehmen. Dieser gilt nach § 2 AsylBLG entsprechend für Personen im Asylverfahren ab 15 Monaten Aufenthalt in Deutschland. Im Asylverfahren besteht kein Anspruch auf Förderung nach dem BAföG. Die dadurch entstehende Versorgungslücke stellt ein erhebliches Hindernis für die Aufnahme und das Fortsetzen eines Studiums nach dem Ablauf von 15 Monaten Aufenthalt durch Geflüchtete im Asylverfahren dar. Hierzu muss zeitnah eine Lösung gefunden werden.